

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 14.06.2021

Drucksache Nr. 307/2021 öffentlich

Rahmenvereinbarung ÖPNV-Pakt Schwarzwald-Baar-Heuberg

Anlagen: - 1 -
Gäste: keine

Sachverhalt:

Im Zuge der Planungen zur Weiterentwicklung des Ringzuges hatten die beteiligten Landkreise Rottweil, Tuttlingen und Schwarzwald-Baar-Kreis gegenüber dem Land angeregt, eine Vereinbarung im Geiste der Trossinger Erklärung von 1996 abzuschließen. Inhalt sollte die Festlegung auf das gemeinsame Ziel der Weiterentwicklung des vollständig elektrifizierten und betrieblich erweiterten Ringzuges (Ringzug 2.0) sein. Das Verkehrsministerium (VM) hatte diese Anregung aufgegriffen und den Wunsch geäußert, weitere Handlungsfelder in die Vereinbarung aufzunehmen, um den ÖPNV in der Region ganzheitlich und vernetzt weiterzuentwickeln. Hierüber hatte die Verwaltung den Ausschuss in der Sitzung am 07.12.2020 (Drucksache 234/2020) informiert.

Zwischenzeitlich konnte auf Arbeitsebene zwischen den Landkreisen sowie dem VM ein geeinter Text erarbeitet werden. Inhaltlich deckt dieser die Fortentwicklung des Ringzuges, den Ausbau der Schieneninfrastruktur, einen regionsweiten gemeinsamen Tarifverbund, den Ausbau des die Schiene ergänzenden ÖPNV-Angebots durch die Landkreise sowie die Schaffung weiterer öffentlicher Mobilitätsangebote in der Region ab. Zudem konnte nunmehr eine Festlegung auf das künftige Betriebskonzept des elektrifizierten Ringzuges erreicht werden.

Präambel

Die Landkreise und das Land bekennen sich zum Ausbau der öffentlichen Mobilität in der Region. Zugleich werden sämtliche Maßnahmen unter haushaltsrechtlichen Finanzierungsvorbehalt gestellt.

Fortentwicklung des Ringzugs und Ausbau der Schieneninfrastruktur (§§ 2 bis 4)

Das Land und die Landkreise bekennen sich gemeinsam dazu, das erweiterte Betriebskonzept Ringzug 2.0 einschließlich der für eine Elektrifizierung notwendigen Infrastruktur möglichst bis Dezember 2027 umzusetzen. Hierbei sind in § 3 Abs. 2 die zu elektrifizierenden Strecken sowie die neu geplanten Haltepunkte ausdrücklich benannt.

(Anmerkung: Der Streckenabschnitt Trossingen-Stadt – Trossingen DB ist zwar bereits elektrifiziert, allerdings mit Gleichstrom, während das Schienennetz der DB mit Wechselstrom betrieben wird, sodass hier eine Anpassung notwendig ist.)

Tarifverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg (§ 5)

Die Landkreise erklären, bis zum 01.08.2022 einen gemeinsamen regionsweiten Tarifverbund anzustreben. Im Gegenzug bestätigt das Land, dass die Region hierfür eine entsprechende Förderung aus Landesmitteln erhalten wird.

Ausbau des ÖPNV (§ 6)

Die Landkreise verpflichten sich, das vom Land im Zielkonzept angestrebte Verkehrsangebot auf der Schiene mit entsprechenden Busverkehren zu flankieren, sodass die Anschlussmobilität vom Zug in die Fläche optimiert werden kann. Zudem werden vier Schnellbuslinien (Regiobusse) ausdrücklich benannt, die aus Sicht des Landes einzurichten wären. Dies entspricht dem erklärten Ziel des Landes, im ÖPNV stärker auf konsequenten Ausbau der Taktverkehre und der Bedienung auch an Wochenenden zu setzen.

Erweiterte öffentliche Mobilitätsangebote (§ 7)

Die Vertragsparteien sollen sich für eine Verbesserung der öffentlichen Mobilitätsangebote einsetzen, indem insbesondere Haltepunkte ansprechend gestaltet, Informationen für den Fahrgast besser zugänglich gemacht und die Infrastruktur für Umstiege zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln des Umweltverbundes eingerichtet werden.

Finanzierung des Ringzugs (§ 8)

Hier wird auf die unter TOP 2 dieser Sitzung vorgelegte Anschlussvereinbarung zur Finanzierung des Ringzugs verwiesen.

Umsetzung und Weiterentwicklung des ÖPNV-Paktes (§ 9)

Die getroffenen Regelungen werden noch einmal ausdrücklich unter Finanzierungsvorbehalt gestellt sowie eine Zeitperspektive benannt. Zudem wird für das Jahr 2025 eine Überprüfung und ggf. Ergänzung bzw. Konkretisierung dieser Vereinbarung festgelegt. Ein dann zu bearbeitendes ausdrücklich genanntes Ziel soll der MEX zwischen Villingen-Schwenningen und Stuttgart sein.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich bei dem nun vorgelegten Text des ÖPNV-Paktes um ein zielführendes Papier. Beide Seiten bestätigen ihren Willen, das ÖPNV-Angebot in der Region auszubauen und die Attraktivität durch gut abgestimmte Bus-Schienen-Systeme zu erhöhen. Zugleich bleibt den jeweiligen politischen Gremien vorbehalten, ihr finanzielles Engagement an der eigenen Leistungsfähigkeit zu orientieren.

Fortentwicklung des Ringzugs und Ausbau der Schieneninfrastruktur (§§ 2 bis 4)

Die Regelungen entsprechen den bislang vereinbarten Planungen. Insbesondere ist hinterlegt, dass das Land über das Zielkonzept 2025 hinausgehend Ringzugleistungen auf den Strecken Villingen – St. Georgen und Tuttlingen – Fridingen mitfinanziert. Ein wichtiger Punkt ist die zeitliche Festlegung der Elektrifizierung auf Dezember 2027 in § 2 Abs. 1, sodass bis zur Landesgartenschau in Rottweil die Elektrifizierungsarbeiten abgeschlossen sein sollten.

Ausbau des ÖPNV (§ 6)

Die Formulierungen dieses Paragraphen wurden insgesamt am intensivsten diskutiert. Das VM hatte ursprünglich das Ziel, eine generelle Anbindung von Schienenanschlüssen durch Busse täglich von 5:00 bis 24:00 Uhr in allen „geschlossenen Ortschaften“ zu fordern. Diesen Anspruch sah die Verwaltung als zu ambitioniert an. Zudem hätte dies einen Eingriff in die künftige politische Planung des Kreistages bedeutet. Insbesondere hält es die Verwaltung für wichtig, zunächst die Standards des aktuellen Nahverkehrsplanes umzusetzen und den Erfolg beim Kunden abzuwarten, bevor umfangreichere Taktungen vorgesehen und insbesondere finanziert werden müssten.

Das VM hat ein großes Interesse an der Regiobuslinie Schramberg – Villingen. Die Verwaltung hat jedoch stets betont, dass diese erst eingeführt werden kann, wenn die Ringzugverlängerung nach St. Georgen umgesetzt ist und damit die aktuelle direkte Busverbindung zwischen St. Georgen und Villingen durch ein entsprechendes Schienenangebot abgelöst wird.

Erweiterte öffentliche Mobilitätsangebote (§ 7)

§ 7 enthält eine politische Absichtserklärung, die sich in weiten Teilen mit den im Nahverkehrsplan des Schwarzwald-Baar-Kreises beschlossenen Maßnahmen überschneidet und insofern aus Sicht der Verwaltung zustimmungsfähig ist.

Der Ausschuss für ÖPNV und Mobilität sowie der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit empfehlen dem Kreistag einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rahmenvereinbarung ÖPNV-Pakt Schwarzwald-Baar-Heuberg wird zugestimmt.
2. Der Landrat wird ermächtigt, den als Anlage 1 vorgelegten Entwurf zu unterzeichnen.